

2743/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12.09.2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und Genossinnen haben am 12. Juli 2001 unter der Nr. 2755/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend Zusammentreffen des damaligen Wirtschaftsministers Wolfgang Schüssel mit dem Lobbyist der Waffenfirma Thomson am 16. August 1994 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Parlamentarische Interpellationsrecht des Art. 52 B - VG iVm §§ 90 GeoG 1975 bezieht sich auf den jeweiligen gesetzlichen Wirkungsbereich des befragten Organs (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 436).

Aus dem Gesagten folgt, daß die gegenständliche Anfrage nicht an den Bundeskanzler zu richten ist, da sie keine Angelegenheit(en) des gesetzlichen Wirkungsbereiches des Bundeskanzlers zum Gegenstand hat.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 39/J - NR/1994, vom 18. November 1994, in der ich in meiner damaligen Funktion als Wirtschaftsminister zu dieser Angelegenheit Stellung genommen habe. Zu Ihrer Information lege ich eine Ablichtung dieser Anfragebeantwortung bei.

Anlage

An das
Präsidium des Bundeskanzleramtes

Im Auftrage des Herrn Präsidenten des Nationalrates beeckt sich die Parlamentsdirektion, die am 18. November 1994 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Rudolf ANSCHÖBER und Genossen in Abschrift zu übermitteln.

Auf die im § 91 Abs. 4 leg.cit. enthaltene Bestimmung, derzufolge schriftliche Anfragen innerhalb von zwei Monaten nach deren Übergabe an den Präsidenten des Nationalrates schriftlich oder mündlich zu beantworten sind, darf hingewiesen werden.

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend dubioser Vorgänge beim Radarauftrag des Bundesheeres

Österreichs größter Waffendeal seit den Draken wurde höchst fragwürdig abgewickelt: die Vergabe des Ankaufs von sechs mobilen Tiefflug - Radars und 16 Zielzuweisungs - Anlagen um 1.5 Milliarden Schilling erscheint laut Protokollen, die den Anfragestellern vorliegen, äußerst dubios so soll es zu massiven Interventionen zugunsten der Firma Thomson gekommen sein, einem Vertreter der SPÖ soll eine Provision von 22 Millionen Schilling angeboten worden sein und gegen die Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Vergaben wurde drastisch verstößen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Informationen liegen dem Wirtschaftsminister über die Kompensationsangebote der Firma Matra im Zusammenhang mit dem Mistral - Erwerb vor? Welche Detailgeschäfte, um welche Summe wurden zu welchem Datum angeboten?
2. Welche dieser Kompensationszusagen wurden bislang verwirklicht? Um welche konkreten Projekte und welche jeweiligen Summen handelt es sich dabei?
3. Ist es richtig, daß im Zusammenhang mit dem aktuellen Radarauftrag des Bundesheeres im Wirtschaftsministerium bzw. durch die sogenannte "Sozialpartnerkommission" zwei Gutachten erstellt wurden? Wenn ja, wann, von wem und mit welchen jeweiligen konkreten Ergebnis?

4. Wie erfolgte die Bewertung der Kompensationsangebote im Vergleich dazu beim Erwerb der Mistral? Wieviele Gutachten liegen hierbei vor? Welche Unterschiede bei der Bewertung der Kompensationsangebote erfolgen in den Fällen Mistral und Radarauftrag?
5. Aufgrund welcher Überlegungen veranlaßte der Wirtschaftsminister ein zusätzliches Gutachten bei Prof. Kramer?
6. Welches Honorar wurde dafür bezahlt?
7. Warum handelt es sich hierbei um einen beschränkten Prüfungsauftrag? Wie lautete der konkrete Wortlaut des Prüfungsauftrages?
8. Ist es richtig, daß Thomson im Gegensatz zu allen anderen Anbietern mehrfach das Gegengeschäftsangebot nachbessern konnte? Wann erfolgten diese neuen Angebote?
9. Von wem wurde Thomson zu diesen Nachbesserungen wann aufgefordert? War der Minister über diese Aufforderungen und die Nachbesserungen informiert? Seit wann? Kam es in diesem Zusammenhang zu Weisungen oder Interventionen? Wenn ja, mit welchem konkreten wörtlichen Inhalt und zu welchem Zeitpunkt?
10. Wann wurde den Mitbewerbern nicht ebenfalls die Möglichkeit einer Nachbesserung eingeräumt?
11. Wie beurteilt der Minister diesen krassen Verstoß gegen die Vergabeordnung für öffentliche Aufträge?
12. Zu welchen Interventionen kam es im Zusammenhang mit dem Radarauftrag im Wirtschaftsministerium oder beim Wirtschaftsminister zu welchem konkreten Datum und mit welchem konkreten Inhalt?
13. Wann wurde der Minister erstmals über angebliche Provisionsangebote im Zusammenhang mit dem Radarkauf informiert? Welche konkreten Informationen liegen vor?

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 39/J betreffend dubioser Vorgänge beim Radarauftrag des Bundesheeres, welche die Abgeordneten Anschober, Renoldner, Freundinnen und Freunde am 18. November 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Informationen liegen dem Wirtschaftsminister über die Kompensationsangebote der Firma Matra im Zusammenhang mit dem Mistral - Erwerb vor? Welche Detailgeschäfte, um welche Summe wurden zu welchem Datum angeboten?

Antwort:

- Die Firma Matra hat sich zu Kompensationen (bis zum Jahr 2003) über rund 2,3 Mrd öS verpflichtet.

- Detailinformationen unter unterliegend sowohl der Amtsverschiegenheit wie auch der vertraglich festgehaltenen verschwiegenheitspflicht

Punkt 2 der Anfrage:

Welche dieser Kompensationszusagen wurden bislang verwirklicht?
Um welche konkreten Projekte und welche jeweiligen Summen handelt es sich dabei?

Antwort:

Bisher wurden auf dem Konto der Firma Matra Gegengeschäfte im Ausland von rund 524 Mio. ÖS nach eingehender Prüfung anerkannt (Stand: 31.12.1993). Für Detailinformationen gilt das oben erwähnte

Punkt 3 der Anfrage:

Ist es richtig, das im Zusammenhang mit dem aktuellen Radarauftrag des Bundesheeres im Wirtschaftsministerium bzw. durch die sogenannte "Sozialpartnerkommission" zwei Gutachten erstellt wurden? wenn ja, wann, von wem und mit welchem jeweiligen konkreten Ergebnis?

Antwort:

Nein.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie erfolgte die Bewertung der Kompensationsangebote im Vergleich dazu beim Erwerb der Mistral? Wieviele Gutachten liegen hierbei vor? Welche Unterschiede bei der Bewertung der Kompensationsangebote erfolgen in den Fällen Mistral und Radarauftrag?

Antwort:

- Bei beiden Verfahren wurde nach gleichen Kriterien bewertet.
- Es lagen drei Stellungnahmen vor
- Keine, siehe oben.

Punkte 5 und 7 der Anfrage:

Aufgrund welcher Überlegungen veranlaßte der Wirtschaftsminister ein zusätzliches Gutachten bei Prof. Kramer?

Warum handelt es sich hierbei um einen beschränkten Prüfungsauftrag? Wie lautete der konkrete Wortlaut des Prüfungsauftrages?

Antwort:

Da der technologische und volkswirtschaftliche Aspekt der Projekte nicht ausreichend beleuchtet werden konnte, wurde das WIFO beauftragt, die volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile, den Technologietransfer und die Forschungskomponente der Projekte zu begutachten. Die gleiche Vorgangsweise wurde übrigens schon mit großem Erfolg beim Mistral - Auftrag praktiziert.

Punkt 6 der Anfrage:

Welches Honorar wurde dafür bezahlt?

Antwort:

Noch keines.

Punkt 8 der Anfrage:

Ist es richtig, daß Thomson im Gegensatz zu allen anderen Anbietern mehrfach das Gegengeschäftsangebot nachbessern konnte? Wann erfolgten diese neuen Angebote?

Antwort:

Nein

Punkt 9 der Anfrage:

Von wem wurde Thomson zu diesen Nachbesserungen wann aufgefordert? War der Minister über diese Aufforderungen und die Nachbesserungen informiert? Seit wann? Kam es in diesem Zusammenhang zu Weisungen oder Interventionen? Wenn ja, mit welchem konkreten wörtlichen Inhalt und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden mit sämtlichen Anbietern zahlreiche Gespräche über ihre jeweiligen Kompensationsangebote geführt. Es kam zu keinen Weisungen.

Punkt 10 der Anfrage:

Warum wurde den Mitbewerbern nicht ebenfalls die Möglichkeit einer Nachbesserung eingeräumt?

Antwort:

Alle Mitbewerber hatten dieselben Möglichkeiten.

Punkt 11 der Anfrage:

Wie beurteilt der Minister diesen krassen Verstoß gegen die Vergabeordnung für öffentliche Aufträge?

Antwort.

Ob bei der Auftragsvergabe durch das Bundesministerium für Landesverteidigung ein Verstoß gegen die Vergabeordnung für öffentliche Aufträge erfolgt ist, unterliegt nicht der Beurteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten -

Punkt 12 der Anfrage:

Zu welchen Interventionen kam es im Zusammenhang mit dem Radar - auftrag im Wirtschaftsministerium oder beim Wirtschaftsminister zu welchem konkreten Datum und mit welchem konkreten Inhalt?

Antwort:

Es kam zu diversen Interventionen aus den Bundesländern und seitens österreichischer Unternehmen für alle Anbieter.

Punkt 13 der Anfrage:

Wann wurde der Minister erstmals über angebliche Provisionsangebote im Zusammenhang mit dem Radarkauf informiert? Welche konkreten Informationen liegen vor?

Antwort:

Anfang November 1994, ausschließlich aus der Presse.